



# Schutzkonzept COVID-19

Das vorliegende Schutzkonzept dient für das Tagungszentrum des Berner Generationenhauses und richtet sich an Mitarbeitende des Berner Generationenhauses sowie die im Berner Generationenhaus veranstaltenden Organisationen bzw. Personen (Veranstalter). Jede und jeder Einzelne ist für die Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend COVID-19 verantwortlich.

## Vorgaben für Veranstaltungen

Ab 19. April 2021 dürfen Veranstaltungen wieder in einem eingeschränkten Rahmen und unter Einhaltung aller geltenden Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Bei Veranstaltungen ohne Publikum gilt eine Obergrenze von **maximal 15 Personen**.

Bei Veranstaltungen vor Publikum gilt eine Maximalpersonenzahl von 50 Personen (bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf). Während des gesamten Anlasses gilt eine Sitzpflicht.

## Maximalauslastung und Einhaltung der 1,5 Meter Abstand

Zwischen den Teilnehmenden muss jeweils ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Saales.

## Kontaktliste

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Kontaktlisten zu führen. Diese wird nur in Verdachtsfällen vom Berner Generationenhaus verlangt. Folgende Daten müssen dafür von allen Teilnehmenden erfasst werden: Name, Vorname, Telefonnummer, vollständige Wohnadresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse. Die erfassten Daten müssen bei Verdachtsfällen der zuständigen kantonalen Stelle weitergeleitet werden. Sie dürfen für keinen anderen Zweck verwendet und müssen 14 Tage nach dem Anlass gelöscht werden.

## Maskenpflicht

Im öffentlichen Bereich (inkl. Lounge, Treppenhäuser und Eingangsbereich) und in den Sitzungszimmern gilt Maskenpflicht. Bitte weisen Sie Ihre Teilnehmenden darauf hin. Die Schutzmasken müssen von den Besuchenden mitgebracht werden.

## Konsumationsverbot

Von Pausenverpflegung ist abzusehen.